

der EuGH die unzureichende Umsetzung der RL 89/391/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der AN festgestellt hat. Dieser Kritik wurde mit einer Änderung des § 92a Abs 2 durch BGBl I 2006/147 Rechnung getragen. Neu ist in diesem Zusammenhang vor allem die Erweiterung der Informations- und Anhörungsrechte des Betriebsrats in Angelegenheiten des AN-Schutzes und der Gefahrenverhütung, im Besonderen durch Änderung der Z 6 und Anfügung der Z 7 und 8. Sowohl die Erläuterungen zu § 89 als auch jene zu § 92a (beide kommentiert von *Cerny*) erfassen diesen Themenkreis. Die HerausgeberInnen danken im Vorwort (S 13) ausdrücklich *Walter Nöstlinger* für seine diesbezüglich wertvollen Hinweise.

Resümierend bleibt anzumerken: Die bewährte praxisorientierte Aufbereitung der Bestimmungen über die Beteiligungsrechte der AN-schaft iVm der notwendig gewordenen Aktualisierung und den erwähnten, in jeder Weise gelungenen Verbesserungen des Kommentarwerks sollte für alle am Betriebsverfassungsrecht Interessierten Anlass genug sein, den Bücherbestand rasch um die hier vorliegende Neuauflage aufzustocken!

BARBARA TROST (LINZ)

*Thüsing* (Hrsg)

#### **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – AÜG**

2. Auflage, C.H. Beck Verlag, München 2008  
XXVIII, 624 Seiten, kartoniert, € 68,-

2008 erschien in Deutschland in zweiter Auflage der „Thüsing-Kommentar“ zum (dt) AÜG, dessen erste Auflage aus dem Jahr 2005 in dieser Zeitschrift von mir bereits im Jahr 2006 (S 78 ff) besprochen wurde. Vorweg: Eine sehr praxisorientierte, nicht nur für Juristen geschriebene Darstellung. Die Neuauflage, die innerhalb einer relativ kurzen Frist von drei Jahren erfolgte, war (wie der Verlag wissen lässt) vor allem aufgrund der seit der Erstauflage eingetretenen Veränderungen notwendig geworden. Der Herausgeber (*G. Thüsing*) hat wie in der Erstauflage ua auch die Einführung zur Arbeitnehmer-(AN-)Überlassung (siehe S 1–48) sowie die Ausführungen über die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte (zu § 14 AÜG ab S 401 ff) geschrieben. Im Vorwort wird von ihm einmal das europaweit gegebene Wachstum der „Leih- und Zeitarbeitsbranche“ hervorgehoben, was – wie man Zeitungsmeldungen entnehmen kann – auch auf Österreich zutrifft. Nach *Thüsing* scheint der Trend weg vom Normalarbeitsverhältnis hin zu flexiblen Beschäftigungsformen, die andere mit der Bezeichnung „atypische Arbeitsverhältnisse“ erfassen, nach wie vor ungebrochen zu sein. In seinem Beitrag über die Gründe der AN-Überlassung (auf S 6) meint er außerdem, dass „je höher der Kündigungsschutz und je strenger die Befristungsregeln seien, desto attraktiver die Zeitarbeit wäre“. Eine Kritik, die sicherlich nicht von allen unwidersprochen hingenommen werden wird.

Das Buch will nach eigenen Angaben (siehe Vorwort) dem Gesetzesanwender Hilfe vor allem dort anbieten, wo noch keine gesicherte Rspr vorliege. Neben den betriebsverfassungsrechtlichen Bestimmungen wird das wohl auch auf das im (dt) AÜG normierte „Equal pay-Gebot“ zutreffen, wofür die Mitautorin *Maren Pelzner* in der Erstauflage bereits den Begriff „Gleichstellungsgebot“ vorschlug. Im Kern geht es dabei um die Gleichbehandlung der „Leih- und Zeitarbeit-

nehmer“, vor allem im Entlohnungsbereich mit den Stamm-AN in den Entleihbetrieben. Ein Thema, das seit längerem bereits auch auf EU-Ebene in Diskussion steht, worüber im Jahr 2008 nach langwierigen Beratungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten ein Kompromiss über den Entwurf einer Richtlinie über die Rechte von Beschäftigten von Zeitarbeitsfirmen erreicht wurde, dem im Oktober dieses Jahres auch das Europäische Parlament zugestimmt hat (siehe nur Euro-report social 2008). Das vorliegende Buch konnte sich damit zeitbedingt aber noch nicht auseinander setzen.

Das Autorenteam (vier Rechtsprofessoren und zwei außeruniversitäre Experten) hat sich nicht verändert. Nahezu gleich ist auch der Umfang des Buches (mit 624 Seiten) geblieben. Mit der Neuauflage wurden auch die (schon in der Erstauflage aufgeschienenen und weiter verwendbaren) Begleitmaterialien (siehe nur Anhang) aktualisiert. Jedem Gesetzesparagrafen ist, wie in der Erstauflage, ein auf den aktuellen Stand gebrachter Katalog über die vom jeweiligen Bearbeiter verwertete Literatur vorangestellt. Eine in sich geschlossene Literatur-Gesamtübersicht, die leider noch fehlt, wäre sicherlich sehr nützlich und könnte das Buch als Informationsquelle wohl zusätzlich bereichern, was bezüglich der Rspr mit einem (schon in der Erstauflage abgedruckten und mit der Zweitaufgabe aktualisierten) 28-seitigen Entscheidungsregister erfreulicherweise bereits geschehen ist. Von Interesse sind wohl auch die im Buch insb von *Bernd Waas* in seinen Ausführungen zum § 1 AÜG aufgezeigten Abgrenzungsprobleme, die sich natürlich an den für das deutsche Arbeits- und Wirtschaftsrecht gängigen Rechtsfiguren und Rechtsstrukturen orientieren, in vielen Punkten aber auch mit den Gegebenheiten und Vorstellungen in Österreich übereinstimmen. Allerdings sollte nicht übersehen werden, dass das deutsche und österreichische AÜG konzeptionell nicht übereinstimmen. Mit den sog „Hartz-Reformen (2002)“ kam es nämlich auch zu einem (in Österreich nicht nachvollzogenen) Paradigmenwechsel. Der deutsche Bundesgesetzgeber hatte das dt AÜG damals auch zu einem arbeitsmarktpolitischen Instrument umgestaltet, was in unserem Nachbarland, insb auf Seiten der AN-Interessenvertretungen, auf umfassende Kritik stieß (vgl nur *Adamy*, Leiharbeit, AiB 2 [2009] 69). Dennoch: Für all jene, die mit der AN-Überlassung berufs- und interessenmäßig befasst sind, bildet das vorliegende Buch eine vortreffliche Grundlage und sollte in den gängigen Rechtsbibliotheken nicht fehlen.

WALTER GEPPERT (WIEN)

*Backmeister/Trittin/R. Mayer*

#### **Kündigungsschutzgesetz mit Nebengesetzen**

4. Auflage, Verlag Franz Vahlen, München 2009  
XV, 821 Seiten, Leinen, € 72,-

Der Kommentar, der hier bereits in vierter Auflage vorliegt, ist ein Kooperationsprojekt von Praktikern und Wissenschaft. Prof. *Udo Mayer* von der Universität Hamburg und die Rechtsanwälte *Thomas Backmeister* und *Wolfgang Trittin* haben neben dem KSchG an sich auch die wichtigsten, den Kündigungsschutz betreffenden Regelungen in anderen Gesetzen aufgenommen und im Wesentlichen jeweils einzeln kommentiert. Dieses System der Bearbeitung von Einzelparagrafen erfährt eine gewisse Durchbrechung dort, wo es sinnvoll erschienen ist, einen Komplex von Einzelregelungen

zusammenzufassen und einer systematischen Darstellung zuzuführen – so geschehen betreffend das BAG, das Bundeselterngeld- und ElternzeitG, die Insolvenzordnung und das Schwerbehindertenrecht gem SGB IX. Das Schrifttum wird jeweils dem Gesetzestext angeschlossen und alphabetisch geordnet. Dabei wurde hinsichtlich der allgemeinen Literatur zu § 1 KSchG eine Auswahl getroffen und zudem der Übersichtlichkeit wegen eine Untergliederung zwischen der älteren Literatur (bis 1999) und der neueren Literatur (ab 2000) vorgenommen. Auch in anderem Zusammenhang wird zeitlich differenziert: Die Verfasser geben hinsichtlich der im Text zitierten, ab dem Jahr 2000 ergangenen Urteile zur leichteren Auffindbarkeit das jeweilige Aktenzeichen an. An Formalem, was dem Anwender dient, wäre schließlich noch das erfreulich übersichtliche Stichwortverzeichnis zu erwähnen, das Hervorhebungen in Fettdruck genau an den richtigen Stellen enthält, und somit nicht nur inhaltlich wichtig, sondern auch noch augenfreundlich ist.

Die materielle Bedeutung der Neuauflage liegt neben der Aktualisierung von Rspr und Lehre insb auch in der Aufarbeitung aller seit dem Erscheinen der dritten Auflage 2004 eingetretenen gesetzlichen Änderungen. Dabei kommt eine besondere Bedeutung dem 2006 in Kraft getretenen Gleichstellungsg zu. Die dadurch eingetretenen Änderungen sind auch für den Kündigungsschutz von maßgeblicher Bedeutung. Die Bestimmungen des Gleichstellungsg wurden nicht gesondert kommentiert, die Auswirkungen aber, insb, was die Auswirkungen in der Rspr betrifft, in der Kommentierung des KSchG berücksichtigt. So zeigt sich etwa in der Kommentierung zu § 1 KSchG unter Rz 155 und auch Rz 398, dass das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alters keineswegs ein Dogma ohne Durchbrechungen ist. Vielmehr scheint es, man könne mittlerweile im Lichte der Rspr verhältnismäßig weit reichende Eingriffe in das Diskriminierungsverbot sachlich rechtfertigen. Ein deutliches Signal in diese Richtung bietet jene Rspr, die sogar die „ausgewogene Altersstruktur“ der Belegschaft als legitimes Ziel betrachtet (§ 1 KSchG Rz 398). Dass das AGG im Abkürzungsverzeichnis nicht aufscheint, und daher nirgends in Langform erklärt ist, stört dann nicht, wenn man ohnehin ganz selbstverständlich dieses Gesetz kennt. Besonders für Anwender, die in anderen Rechtsordnungen heimisch sind, wäre eine Erklärung der Abkürzung von Vorteil.

Die inhaltliche Aufarbeitung kommt vor allem den Bedürfnissen der Praxis entgegen. Die Kommentierung folgt in weitem Umfang der Judikatur. Die literarischen Auseinandersetzungen mit den Entscheidungen der Gerichte lassen sich zwar nachvollziehen, weil die Schrifttumsverzeichnisse, den Kommentierungen vorangestellt, umfassend und übersichtlich sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen, vor allem auch von der Linie der Rspr abweichenden Meinungen ist nicht vorrangiges Ziel des Kommentars. Gleiches gilt für die Beobachtung gesetzlicher Entwicklungen im historischen Kontext. Veränderungen werden prinzipiell eher referierend dargestellt und nicht so sehr im Kontext kontroversieller Diskussionen betrachtet (so etwa hinsichtlich der – nicht unumstrittenen – Abfindungsregelung des § 1a KSchG). Umso mehr fällt auf, wenn zu Einzelthemen ausführliche kritische Auseinandersetzungen, weit über die Präsentation der Entscheidungsergebnisse hinaus, stattfinden. Beispiele dafür sind neben der Wiedereinführung der Namensliste (§ 1 KSchG Rz 422) und manchen Anmerkungen zur Rspr zu § 611 BGB insb die umfassenden kritischen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Betriebsübergangsrechts. Diese von *Trittin* vorgenommene umfassende Rspr-Kritik (§ 613a BGB Rz 33 ff)

findet ihre Fortführung in der Kommentierung zu §§ 323, 324 UmwG (Rz 38 ff) im nämlichen Themenbereich.

Damit ergibt sich insgesamt das Bild eines überaus praxisrelevanten Kommentarwerks, das wegen seiner Übersichtlichkeit, Klarheit der Darstellung und umfassenden Aufarbeitung neuester Judikatur wichtige Dienste für Rechtssuchende leistet. Für die wissenschaftliche Verwendung ist vor allem auf die solide Literaturdarstellung sowie auf die zu einzelnen Themen durchaus gründlich geführten, und zT auch kritischen Auseinandersetzungen hinzuweisen.

BARBARA TROST (LINZ)

*Pfeil (Hrsg)*

### **Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung**

Manz Verlag, Wien 2009, XII, 94 Seiten, broschiert, € 24,-

Rechtzeitig zur ersten Etappe der Umsetzung des sog Kassensanierungspakets, das vor kurzem zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Sozialversicherung (SV) vereinbart wurde, ist unter der Herausgeberschaft von *Walter J. Pfeil* (Universität Salzburg) ein Kompendium aus inhaltlich sehr unterschiedlichen Beiträgen zum Thema „Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung“ erschienen. Die Beiträge enthalten Ursachenanalysen, verfolgen internationale Entwicklungstrends, geben eine Darstellung der Finanzierungsströme in der gesetzlichen Krankenversicherung (KV), enthalten eine Kurzmonographie über die verfassungsrechtlichen Aspekte der Finanzierung des Gesundheitswesens und geben Aufschluss über die gesundheitspolitischen Programme der Sozialpartner. Es sind also Wissenschaftler und Praktiker, die eingeladen wurden, sich in diesem Sammelband zur Finanzierungsproblematik zu äußern, und sie sprechen in der Tat einige „Problemzonen“ des österr Gesundheitssystems an.

Bevor nun im Überblick auf die Inhalte der einzelnen Beiträge eingegangen wird, sei angemerkt, dass die Finanzierung der gesetzlichen KV trotz des Kassensanierungspakets auch in Zukunft ein brisantes politisches Problem bleiben wird. Selbst wenn es gelingen sollte, das gesamte Finanzierungspotenzial des Sanierungspakets auszuschöpfen, wird es wohl nicht reichen, die gesetzliche KV langfristig ohne zusätzliche öffentliche Mittel zu konsolidieren. Daher ist eine Publikation, die sich kritisch mit den Ursachen der Ausgabenentwicklung auseinandersetzt und Reformvorschläge macht, höchst sinnvoll.

Im ersten Beitrag weisen *J. Kandelhofer* (Hauptverband der österr SV-Träger) und *M. Gleitsmann* (WKÖ) zu Recht auf beträchtliche Effizienzdefizite im österr Gesundheitssystem hin. Wirtschaftlichkeitsreserven werden dabei vor allem im Heilmittelbereich, wo die Ausgaben in den letzten Jahren insb durch Mengenausweitung gestiegen sind, in der international besonders ausgeprägten Spitalslastigkeit des österr Gesundheitssystems sowie in regional stark unterschiedlichen Kosten für vertragsärztliche Hilfe geortet. Beide Autoren nehmen die SV nicht von der Kritik an diesen Entwicklungen aus. Die SV respektive der Hauptverband sind aufgefordert, Abhilfe zu schaffen.

*T. Cypionka* und *G. Röhrling* vom Institut für höhere Studien (IHS) sprechen sich für eine Finanzierung „aus einem Topf“ durch die SV aus. Im niedergelassenen Bereich sollte die SV auf neue integrierte Versorgungs- und Vergütungsfor-